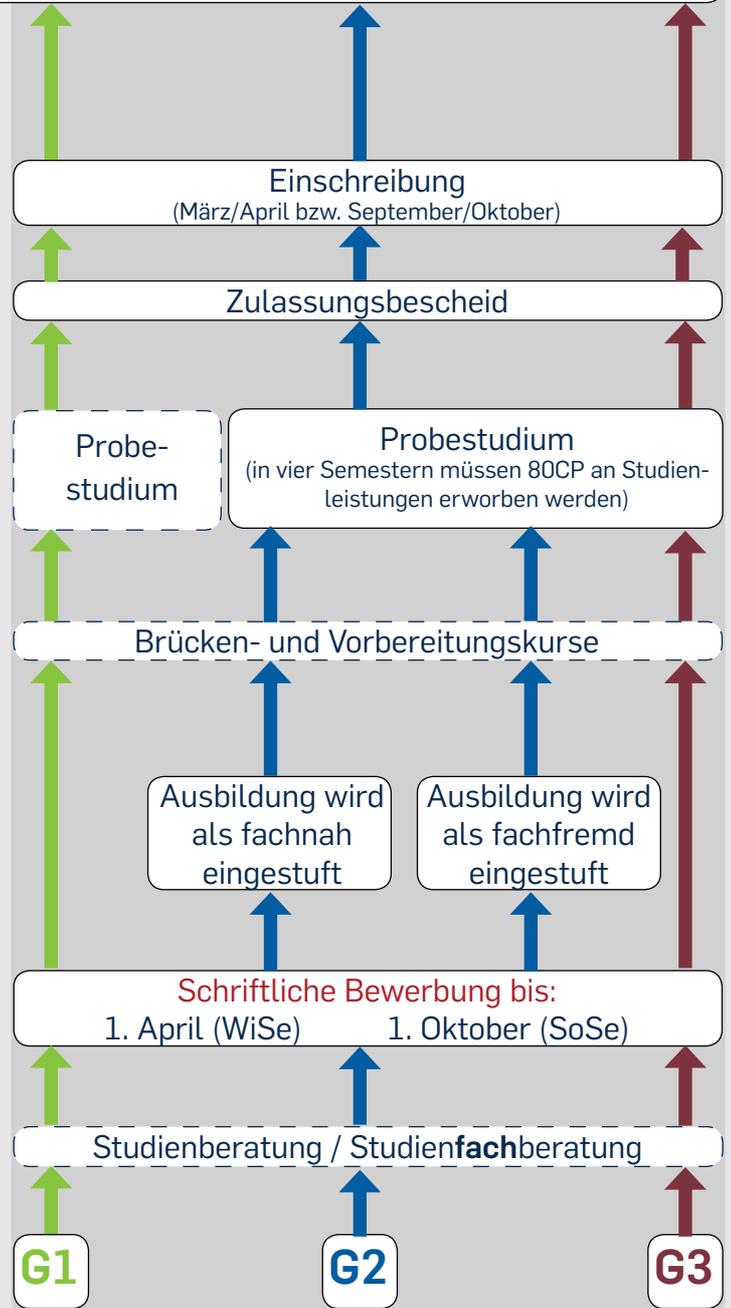
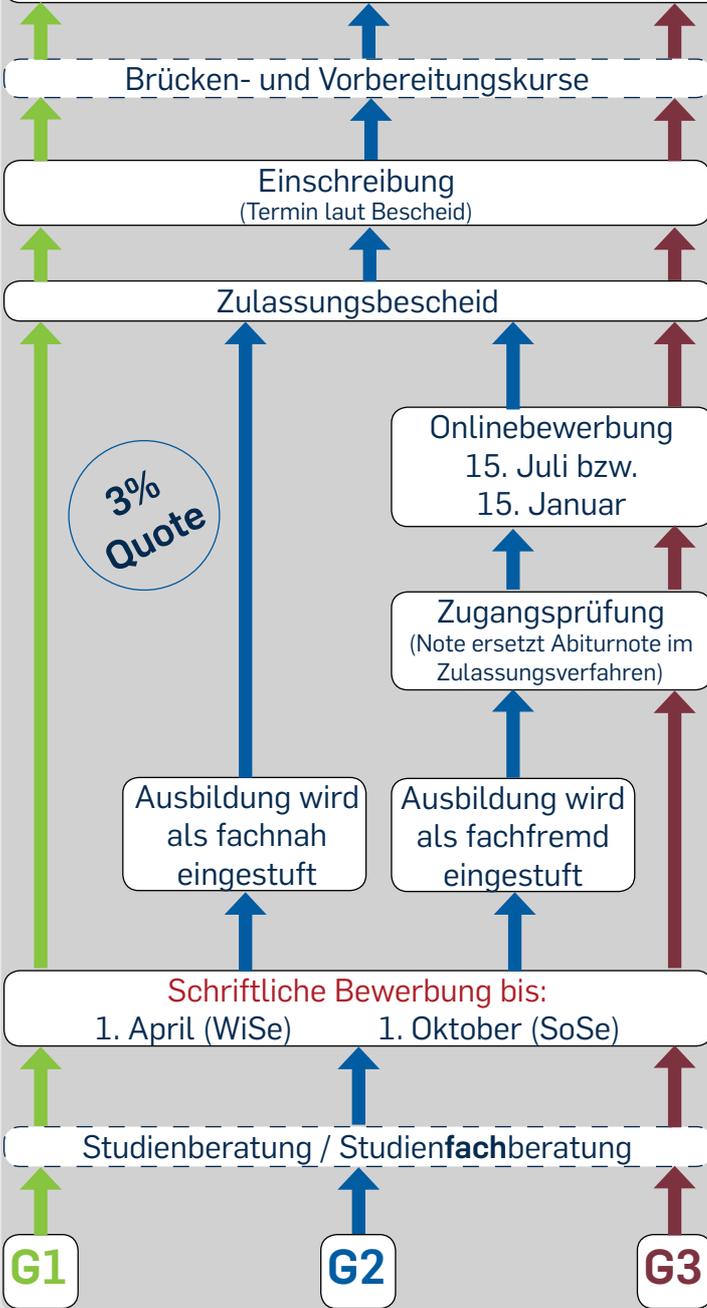


zulassungsbeschränkte Studiengänge

zulassungsfreie Studiengänge

Studienbeginn



Zu welcher Gruppe gehören Sie?

- G1:** Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister)
- G2:** Berufsausbildung + mind. dreijährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder einem fachlich entsprechenden Beruf (Universität entscheidet über „Fachaffinität“ der Ausbildung)
- G3:** Berufsausbildung + mind. dreijährige berufliche Tätigkeit (ausbildungsfremd) **oder** + Familienhaushalt und Verantwortung für Erziehung eines minderjährigen Kindes bzw. Pflege eines Angehörigen

Sonderregelung Medizinstudium

- G1:**
 - Bewerbung direkt bei der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de)
 - Abschluss entspricht pauschal einer Abiturnote von 4,0.
 - Bei Abschluss nach dem 13.03.2010 wird ab dem Zeugnisdatum Wartezeit angerechnet.
 - Bei Abschluss vor dem 13.03.2010 wird ab diesem Datum Wartezeit angerechnet.
 - Optional:** Zugangsprüfung an der Hochschule ablegen. Note ersetzt Abiturnote im Zulassungsverfahren.
- G2 und G3:**
 - Zugangsprüfung muss abgelegt werden. Note ersetzt Abiturnote im Zulassungsverfahren.
 - Bewerbung mit Prüfungsnote bei der Stiftung für Hochschulzulassung.